

## POINT DE PRESSE VOM 5. NOVEMBER 2009

---

Paul Rechsteiner, SGB-Präsident

### Kontraproduktive Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes: Übung abrechnen!

Letzte Woche hat die Vorlage über die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Wirtschaftskommission des Nationalrats Schiffbruch erlitten. So unterschiedlich die Gründe für diesen Entscheid waren, so klar bringt er zum Ausdruck, dass an der Revisionsvorlage, die im Jahr 2006, also mitten in der Hochkonjunktur, aufgelegt wurde, etwas schief ist.

Die Revisionsvorlage schlägt Leistungssenkungen vor, die vor allem zwei Gruppen von Arbeitslosen treffen. Zum ersten sind es die jungen Arbeitslosen, denen die Leistungen gegenüber heute drastisch gekürzt würden. Zum zweiten zielt sie auf die Langzeitarbeitslosen, die zum Beispiel in den von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Regionen das Recht auf Verlängerung des Taggeldbezugs verlieren würden. Damit schlägt die Sozialabbauvorlage also genau für die Gruppen von Betroffenen Verschlechterungen vor, die unter der Wirtschaftskrise am meisten leiden.

Die Seco-Zahlen zeigen seit Monaten eine stark steigende Jugendarbeitslosigkeit. Dass die Jugendarbeitslosigkeit so hoch ist, dafür können die Betroffenen nichts. Die Wirtschaftskrise wurde nicht von den Jungen, sondern durch die Missbräuche im Finanzsektor verursacht. Es ist nicht nur höchst ungerecht, die Jungen für die fehlenden Stellen zu bestrafen. Der Leistungsabbau verschlechtert auch ihre Integrationschancen. Denn gute Leistungen der Arbeitslosenversicherung tragen erwiesenermassen dazu bei, die Qualifikationen zu erhalten und wo nötig zu verbessern. Die mit der Aussteuerung häufig verbundene Dequalifizierung schadet den Betroffenen genauso wie der Volkswirtschaft. Mit dem Leistungsabbau für junge Arbeitslose würde ein Vielfaches von dem zunichte gemacht, was das dritte Konjunkturpaket zugunsten der Jungen ohne Stelle vorsieht.

Eine Revisionsvorlage, die in dieser wirtschaftlich schwierigen Situation Löcher in das soziale Netz reissen und den Schutz besonders betroffener Gruppen verschlechtern möchte, liegt schief in der Landschaft. Eine Sozialversicherung, die genau dann ihre Aufgaben nicht mehr oder nicht mehr ausreichend erfüllt, wenn es besonders auf sie ankommt, hat ihre Bestimmung verfehlt.

Dabei übersehen wir nicht, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene Vorlage zugunsten einer besseren Finanzierung auch den Beitragssatz um 0,2% erhöhen und zusätzlich für die Entschuldung ein weiteres Beitragspromille erheben möchte. Hier ist allerdings entscheidend, dass der Bundesrat aufgrund des geltenden Gesetzes den Beitragssatz ohnehin um bis zu 0,5% erhöhen muss, weil der

Schuldenstand des Ausgleichsfonds in den nächsten Monaten den massgebenden Schwellenwert erreicht. Zusätzlich muss der Bundesrat nach der geltenden Ordnung aus eigener Kompetenz ein Solidaritätsprozent auf den höheren Einkommen auslösen. Was der Bundesrat nach dem geltenden Gesetz an Zusatzeinnahmen für die Arbeitslosenversicherung direkt und ohne Einbezug des Parlaments auslösen kann und muss, übersteigt somit die Zusatzeinnahmen, die mit der Revisionsvorlage an das Parlament vorgeschlagen werden. Auch mit Blick auf die Finanzierung bringt das heutige Gesetz deshalb mehr als das neue Gesetz.

Diese Bestimmung, die dem Bundesrat die Kompetenz und die Pflicht überträgt, die Beiträge bei steigenden Schulden der Arbeitslosenversicherung aus eigenem Recht heraufzusetzen, spielte beim Abstimmungskampf über das 2002 revidierte Gesetz eine entscheidende Rolle. Es wäre ein Bruch der damaligen Versprechen, wenn dieser Artikel beim ersten Mal, bei dem er angewendet werden muss, schon wieder ausser Kraft gesetzt würde. Und es wäre – wie ausgeführt – auch unter finanziellem Gesichtspunkt kontraproduktiv, wenn die schwächeren Bestimmungen des neuen Gesetzes die heute an die Höhe des Schuldenstandes gebundenen Beitragserhöhungen ersetzen sollten.

Eine Revisionsvorlage, welche die Arbeitslosenversicherung bei ihren Leistungen und in der Finanzierung schwächt, hat ihr Ziel verfehlt. Sie sollte somit lieber früher als später zurückgezogen werden. Die Schweiz braucht eine leistungsfähige Arbeitslosenversicherung, für die Betroffenen, für die Gesellschaft und für eine produktive Wirtschaft. Sollten sich Bundesrat und Parlament nicht für einen Abbruch der obsolet gewordenen Revisionsvorlage entschliessen, müsste sie von den Gewerkschaften mit dem Referendum bekämpft werden.